



Benutzungsordnung

Mechanische Behandlungsanlagen Gradestraße

Für die Annahme von Abfällen in den Mechanischen Behandlungsanlagen Gradestraße gelten unsere aktuellen Leistungsbedingungen und Tarife unter www.BSR.de

1. Mechanische Behandlungsanlagen Gradestraße

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 7.00 – 14.30 Uhr

Anschrift:

Berliner Stadtreinigung
Geschäftseinheit Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement
Mechanische Behandlungsanlagen Gradestraße
Gradestraße 81, 12347 Berlin
Tel. 030 7592-8215, Fax 030 7592-8212

2. Zugelassene Abfälle

- In den Mechanischen Behandlungsanlagen Gradestraße werden Abfälle angenommen, die in Berlin angefallen sind. Abfälle anderer Herkunft werden nur nach vorheriger Prüfung angenommen.
- Die Zulässigkeit der Abfallarten wird bei jeder Anlieferung rechnergestützt überprüft.
- Das für die Anlieferer verbindliche Verzeichnis der zugelassenen Abfallarten liegt aus in der:

Abfallleitstelle der Berliner Stadtreinigung

Betriebshof Forckenbeckstraße
Forckenbeckstraße 2, 14199 Berlin

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 030 7592-3258, -3259 und -3354
Fax 030 7592-3269

Postanschrift:

Abfallleitstelle der Berliner Stadtreinigung
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin

- Die Entsorgung von Bauabfällen muss grundsätzlich nach den für das Land Berlin geltenden Vorschriften erfolgen. Die Aufsicht dafür obliegt der jeweils zuständigen Senatsverwaltung.

- Sperrmüll aus privaten Haushalten kann auf den BSR-Recyclinghöfen abgegeben werden (kostenlos bis 3 m³). Bei Mengenüberschreitung sowie Sperrmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen ist eine kostenpflichtige Abgabe in der mechanischen Behandlungsanlage am Standort Gradestraße möglich. Eine Abholung kann kostenpflichtig durch den Sperrmüll-Abholservice erfolgen.
- Altholz ist getrennt zu entsorgen. Altholz darf daher nicht mit anderen Abfällen gemischt oder deponiert werden. In der Kipphalle sind Container aufgestellt, in denen das Holz gesammelt wird. Mit Schadstoffen verunreinigtes bzw. mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz wird nicht angenommen.
- Gefährliche Abfälle werden nicht angenommen. Zuständig hierfür ist die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, mit der die Abfallleitstelle zusammenarbeitet.

3. Anlieferungserlaubnis

- Für die Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen ist eine so genannte Anlieferungserlaubnis (AEL) notwendig (siehe aktuelle Leistungsbedingungen der BSR).
- Die Anlieferungserlaubnis erhalten Sie bei der Abfallleitstelle der BSR.
- Abfälle aus gewerblichen Anlieferungen mit weniger als 5 t Abfall pro Jahr und je Abfallschlüsselnummer werden in einem Formblatt deklariert. Dies gilt analog für private Anlieferungen. Das erforderliche Formblatt wird an der Eingangswaage ausgegeben. Die Herkunft der Abfälle ist im Formblatt „Erklärung für gewerbliche Kleinanlieferung“ (EfgKA) bzw. „Erklärung für private Anlieferungen“ (EfpA) schriftlich zu erklären.

4. Waageprozesse

- Der BSR-Wiegeschein gilt als Praxisbeleg gemäß Nachweisverordnung und enthält alle erforderlichen Abfall- und Entsorgungsdaten.
- Die Eingangskontrolle erfolgt in zwei Stufen: im Einfahrtsbereich und an der Entladestelle.
- Die Anlieferungspapiere sind beim Waagepersonal vorzulegen.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de



5. Verrechnung der Entsorgungsleistung

- Die Abfallbehandlung am Standort Gradestraße wird Ihnen in Rechnung gestellt. Die Entgeltspflicht entsteht nach der Eingangskontrolle bzw. nach der ersten Wiegung. Sie bezahlen entweder bar, per Girocard oder bei Vorliegen einer Kundenkarte per Rechnung. Die Kundenkarte können Sie unter Waagebuero@BSR.de beantragen.

6. Verhalten in den Mechanischen Behandlungsanlagen Gradestraße

- Das Betreten bzw. Befahren der Anlage ist nur Personen gestattet, die eine ID-Karte besitzen. Diese wird zur Identifikation an der Waage oder beim Pförtner ausgegeben.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h.
- Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Behältern ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Das Entladen der Abfälle ist nur an gekennzeichneten Entladebereichen nach Einweisung gestattet.
- Der Betriebsbereich der Sperrmüllaufbereitungsanlage im hinteren Teil der Kipphalle ist für Kleinanlieferer gesperrt. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Auf den BSR-Betriebsstätten ist das Fotografieren, Filmen sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der BSR gestattet. Während der Aufnahmen ist die Begleitung durch Fachpersonal erforderlich.

7. Annahmebedingungen

- Jede Anlieferung ist kostenpflichtig.
- Die zulässigen Abmessungen bei der Anlieferung von Abfällen sind auf die Seitenlänge von maximal 100 × 50 × 150 cm beschränkt!
- Abfälle müssen stichfest sein (Trockensubstanzgehalt mind. 35 %).
- Das Entladen muss staubfrei erfolgen (Verpackung bzw. Befeuchtung).
- Ballen, Big Bags und andere Umverpackungen von angeliefertem Abfall sind vor dem Entladen zu öffnen.
- Die Annahme langfaseriger Abfälle erfolgt nur nach vorheriger Anfrage.
- Die Annahme von carbonfaserverstärkten Kunststoffen (CFK-Abfällen) ist nicht möglich. Bitte suchen Sie nach einem anderen Entsorgungsweg.
- Windverwehungen und Verschmutzungen der Kippstelle sind zu vermeiden.
- Für das Entladen ist in der Regel ein Fahrzeug mit Heckentlademöglichkeit erforderlich.

- Besteht bei Abfällen (z. B. Schriftgut und Datenmaterial) aus Sicht des Abfallbesitzers die Gefahr einer unerlaubten Verwendung durch Dritte, so liegt es in der Verantwortung des Abfallbesitzers, die Abfälle vor ihrer Abgabe bei der BSR unbrauchbar zu machen.

8. Sicherheitshinweise

- Jeder Umgang mit offenem Feuer sowie Rauchen ist streng verboten.
- Abfälle dürfen nicht eingesammelt oder mitgenommen werden.
- Anlieferungsfahrzeuge dürfen nur von Personen verlassen werden, die für den Entladeprozess oder für die Einweisung am Entladestandort erforderlich sind. Diese halten sich nur in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge auf.
- Außerhalb des Fahrzeuges sind in der Kipphalle Warnwesten zu tragen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen im gesamten Entladebereich das Fahrzeug nicht verlassen.
- Rückwärtsfahren im Bereich der Kippstellen darf nur mit Einweiser erfolgen.
- Das Fahren im Bereich der Kippstellen hat im Schrittempo zu erfolgen.
- Das Abladen mit Flurförderfahrzeugen ist verboten.
- Müllsammelfahrzeuge, LKW-Kipper und Fahrzeuge für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter dürfen mit angehobenem Heckteil bzw. angehobenen Behältern nur im Entladebereich fahren, sofern dies für das Entladen erforderlich ist.
- Der Aufenthalt zwischen Fahrzeug und Abkippkante am Bunker ist strengstens verboten (Absturzgefahr). Einzige Ausnahme: Eine Absturzsicherung ist vorhanden.
- Das Befahren des Standortes Gradestraße geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Bergen von Fremdfahrzeugen erfolgt in Verantwortung des Benutzers.

9. Regeln zur Anlieferung mit Abrollcontainern

- Es dürfen nur geprüfte und technisch einwandfreie Container verwendet werden.
- Der Abstand zwischen dem Fahrzeug und der Kippstelle muss beim Bedienen der Containertüren mindestens 4 m betragen.
- Das Öffnen und Kippen des Containers ist langsam und kontrolliert durchzuführen.
- Das Anschlagen der Containertüren gegen die Torführungsschienen ist zu verhindern.
- Besondere Vorkommnisse und Schäden sind dem Betriebspersonal umgehend anzuzeigen.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

